

Bund Deutscher Rechtspfleger LV Thüringen e.V.,
Vors. Barbara Zwinkau, c/o Amtsgericht Erfurt,
Rudolfstraße 46, 99092 Erfurt

Frau Justizministerin Doreen Denstädt

Frau Staatssekretärin Meike Herz

Herr AL 1 Martin Engers

Vorab per E-Mail

16. April 2024

Pressemitteilung zum Thüringer Rechtspflegertag 2024

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin,
sehr geehrter Herr Engers,

mit großer Verwunderung und entsprechender Enttäuschung haben wir, der Vorstand des BDR Thüringen, zahlreiche Mitglieder des BDR, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die nicht dem Verband angehören sowie Personalverantwortliche im höheren Dienst, die Pressemitteilung des TMMJV im Zusammenhang mit unserem Rechtspflegertag am 11. April 2024 zur Kenntnis genommen.

Veröffentlicht wurde diese am 11. April 2024 bzw. 12. April 2024 in einem Artikel der Thüringer Allgemeinen und weiteren regionalen und überregionalen Medien. Wir haben das Gefühl, in einer anderen Justiz zu Hause zu sein.

Es ist sicher schön auch positive Nachrichten mitzuteilen, aber der Bezug zur realen, allgegenwärtigen Thüringer Justiz ging da leider verloren.

Freundlicherweise hat die dpa aufgrund der makellosen und nur positiven Meldung bei uns nachgefragt, so dass zumindest in weiteren Meldungen differenziertere Aussagen unsererseits erwähnt werden konnten.

Leider kam die Anfrage beim BDR sehr kurzfristig, vor der beabsichtigten Veröffentlichung. Entsprechend hatten wir kaum Zeit und Möglichkeiten unsere Aussagen mit knackigen Zahlen zu unterlegen, um noch deutlicher reagieren zu können. Uns wurden kurze Fragen gestellt, so dass wir nicht auf alles eingehen konnten, was uns wichtig gewesen wäre.

Kontakt

Barbara Zwinkau
Vorsitzende BDR Thüringen

E-Mail: bwinkau@bdr-online.de
Tel.: +49 (0) 361 573555035 (d)
Fax.: +49 (0) 361 573555000 (d)
Mobil: 015252689508

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
Landesverband Thüringen e.V.,
Barbara Zwinkau,
c/o Amtsgericht Erfurt
Rudolfstr. 46, 99092 Erfurt
Web: www.bdr-thueringen.de
E-Mail: bwinkau@bdr-online.de

Die isolierte Pressemitteilung des TMMJV las sich so, dass wir zu 99 % Prozent alle Stellen besetzt haben (466 von 470) und 89 Anwarter noch zusatzlich kommen! Auf vorhandene Probleme, wurde nicht eingegangen. Alles super. Das hat mit der tatsachlichen Lage, auer auf dem Papier und ohne Bezug zu unserem Berufsalltag, nichts zu tun.

Zu den Richterinnen und Richtern liest man solche Mitteilungen nicht, obwohl deren Anzahl aus demografischen Grunden, das Soll gegenwartig deutlich bersteigt.

Die erwahnten 89 Anwarter sind die Zahl all derer, die noch im Studium sind oder es sogar erst noch beginnen. Sie kommen also erst noch. Die meisten erst in den nachsten 3 Jahren! Wahrend dieser Zeit werden uns gleichzeitig viele Kolleginnen und Kollegen verlassen. (Ruhestand, vorzeitiger Ruhestand, Studienabbrecher u. .) So darf ein Ministerium mit Zahlen in der ffentlichkeit, ohne weiteren Zusammenhang, nicht umgehen!

Und bei Haushaltsverhandlungen wundern wir uns, dass uns die zustandige Finanzministerin Heike Taubert mit unseren Wunschen nach mehr Stellen und Stellenhebungen abtreten lasst? Nach solchen uerungen in der Presse, wird es noch schwerer, unseren tatsachlichen Personalmehrbedarf geltend zu machen und durchzusetzen. Das fuhrt eher zu Streichungen.

Wir bekommen keine Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vom freien Markt. Uns gibt es nur nach dreijahrigem Studium, davor steht ein einjahriges Auswahlverfahren. Wenn wir also mehr Personal brauchen, mussen wir uns vier Jahre vorher kummern.

Die vorsichtig berechnete Prognose zum Personalmehrbedarf bei der Einfuhrung des Datenbankgrundbuchs (DaBaG) spielte in der Pressemitteilung auch keine Rolle. Dabei stehen wir hier vor einer Mammutaufgabe! Der Umschreibung von 1,3 Millionen Grundbuchern nur in Thuringen. Berechnungen des Personalmehrbedarfs im Grundbuch fur die nachsten 10 Jahre liegen dem TMMJV vor. Das OLG meldet bereits seit einigen Jahren diesen zusatzlichen Bedarf an, er ist dem Ministerium bekannt und gegenuber dem Finanzministerium verlautbart. Wurde von dort aber immer wieder abgelehnt.

Das kann man doch nicht ignorieren, vergessen und verschweigen?

Es stimmt, dass die Ist- und Soll-Besetzung bei Rechtspflegerinnen und Rechtspfliegern in Thuringen derzeit fast ausgeglichen ist. Zur Wahrheit gehort aber auch, dass z. B. im Geschaftsbereich des OLG beim Soll von 428,4 AKA (12/2022) am 13. Juni 2023 ein Ist-Bestand von 415,8 AKA existierte. Aber in der Personalverwendung tatsachlich nur 365,51 AKA (12/2022) zur Verfugung standen. Das hat doch nichts mit ausgeglichener Personalausstattung zu tun! Diese rund 50 AKA fehlen nicht nur kurzfristig, sondern fast durchgangig.

Zusatzlich haben zahllose Kolleginnen und Kollegen Zusatzaufgaben, z.B. in der IT, der Aus- und Fortbildung, bei der praktischen Ausbildung der Anwarter, in der Personalratsarbeit (berwiegend ohne Freistellung) sowie in der Verwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Warum konnte man hierzu nichts lesen?

Die Kolleginnen und Kollegen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften mussen diesen tatsachlichen Personalmangel auffangen und kampfen taglich. Hinzu kommen zahlreiche Zusatzbelastungen durch neue gesetzliche Aufgaben, Gesetzesanderungen und Reformen sowie die holprige Einfuhrung der e-Akte. All das stellt eine deutliche Mehrbelastung in unbekannter, aber erheblicher Hohe dar! Der demografische Wandel kommt hinzu.

Unsere Kolleginnen und Kollegen verstehen nach der Pressemitteilung des TMMJV die Welt nicht mehr. Sie fuhlen sich nicht ernst genommen und das Ministerium vermittelt den Eindruck, nicht ausreichend informiert zu sein. Wie sollen wir da die gerade auf dem Thuringer Rechtspfleger-tag durch die Ministerin betonte Wertschatzung unserer Arbeit einordnen?

Die Presseanfrage an das TMMJV war sicher vor unserer Tagung. Wir haben uns erst im Oktober 2023 gemeinsam mit Ihnen zu vielen Rechtspfleger-Fragen verständigt. Wir sprachen weniger über die konkreten Zahlen, aber über die Aufgabenübertragung im Rahmen der Umsetzung von Öffnungsklauseln, über unser Besoldungsproblem, über unsere Forderung zur Erhöhung der Eingangs- und Endämter, über Zusatzbelastungen durch die Einführung der e-Akte, Mehrarbeit durch die Vermögensabschöpfung, die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, über die Neueinführung des MoPeG und auch das DaBaG wurden erwähnt. Es ging um Nachwuchsgewinnung, die Attraktivität des Berufes und um gezielte, wichtige Öffentlichkeitsarbeit! Und dann diese Veröffentlichung?

Die bereits vorhandene hohe Belastung der Rechtspfleger wurde Ihrerseits als der wichtige Grund angegeben, warum es nicht möglich sei, im Rahmen der Umsetzung der Öffnungsklauseln weitere Aufgaben auf uns Rechtspfleger zu übertragen. Das hören wir seit Jahren, auch von Ihren Vorgängern im Amt.

Diese Aussage passt nicht zu der Pressemitteilung gegenüber dpa.

Dem BDR Thüringen wurde Mittwochmittag (10.04.24) von der dpa folgender Fragenkatalog übersandt. Unsere Antworten sind direkt im Anschluss aufgeführt:

1. „Welche Themen werden beim Rechtspflegetag aufgegriffen? Wie viele Rechtspfleger/Gäste werden dazu erwartet?“

- Es werden ca. 50 Thüringer Rechtspfleger (Mitglieder des BDR Thüringen und Nichtmitglieder) erwartet und einige Gäste
- Intern findet vorab unsere Mitgliederversammlung statt
- Im Anschluss an den öffentlichen Teil – eine Fortbildung zur „Generation Z“
- Im öffentlichen Teil gibt es Grußworte
 - von der Thüringer Justizministerin Frau Doreen Denstädt,
 - von der Präsidentin des Bundesarbeitsgericht Frau Inken Gallner
 - vom Präsidenten des Thüringer Oberlandesgerichts Thomas Schneider
 - der Bundesvorsitzende Mario Blödtner hat eine Videobotschaft übersandt
- Themen sind:
 - Personalausstattung, Personalgewinnung/Nachwuchs
 - Stellenhebungen, Ausschöpfen von Beförderungsstellen
 - Weitere besoldungsrechtliche Fragen – die Einordnung in das aktuelle Besoldungssystem wird für Rechtspfleger schon lange nicht mehr als ausreichend und zeitgemäß angesehen
 - Höheres Eingangs- und Endamt für Rechtspfleger, zur Einheitslaufbahn (analog Richter)
 - Einführung des Statusamtes für Rechtspfleger auch als Ziel des Bundesverbandes
 - Aufgabenübertragungen, Umverteilung, Wegfall der Öffnungsklauseln
 - Veränderungen in den Arbeitsmethoden – mehr mobile Arbeit – durch die e-Akte besser möglich

2. „Seitens des Justizministeriums habe ich Zahlen bekommen, wonach die personelle Aufstellung der Rechtspflege in Thüringen sehr gut scheint. Teilen Sie diesen Eindruck, oder gibt es doch Baustellen? Vielleicht fehlt es an bestimmten Gerichten an Personal?“

- Die Zahlen im Soll- und Ist -Bereich erscheinen nach dem zugrundeliegenden Personalbedarfssystem (PEBB§Y) „auskömmlich“
- Das System ist aber relativ starr und wird nicht häufig angepasst, das Recht ändert sich schneller

- Durch die Reform im Vormundschafts- und Betreuungsrecht haben sich die Aufgaben deutlich erhöht (z.B. Anhörungs- und Prüfungspflichten)
- Zusätzlich besteht gegenwärtig ein hoher Personalbedarf in der IT-Abteilung und bei Aus- und Fortbildung. Dort sind vorrangig Rechtspfleger eingesetzt, d.h. viele stemmen eine Doppelbelastung
- Sie stehen für die rechtlichen Aufgaben dann nicht zur Verfügung
- In den letzten 3 Jahren haben wir es geschafft, die Anzahl der Anwärtler, die zum Studium an der Fachhochschule in Rotenburg/Fulda (Hessen) studieren deutlich zu den Vorjahren zu erhöhen, wir stellen aber streng nach Bedarf ein und es schaffen nicht mehr alle oder brechen vorher ab
- Trotzdem plagen uns große Ausfälle in der Personalverwendung – ca. 50 Rechtspfleger fehlen „regelmäßig“ – über alle Altersbereiche hinweg
- Einige Gerichte haben in manchen Bereichen – wie z.B. Grundbuch, Insolvenz hohe Rückstände, die nicht schnell aufgearbeitet werden (Konkrete Gerichte / Staatsanwaltschaften kann ich derzeit nicht benennen, die aktuellen Zahlen liegen uns für das 4. Quartal 2023 oder gar 2024 noch nicht vor)
- Trotzdem fordern wir als Verband weitere Aufgabenübertragung vom Richter auf die Rechtspfleger (in Nachlass und Betreuung) zur einheitlichen Bearbeitung. Die Umsetzung von Länderöffnungsklauseln – in Verbindung mit Umverteilung in anderen Bereichen, z. B. Kosten (vom Rechtspfleger auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle) soll erfolgen, auch um wieder bundeseinheitliches Recht zu haben

3. „Worin sehen sie aktuell bzw. in Zukunft die größte Herausforderung für die Rechtspflege in Thüringen?“

- Die umfassende Einführung der e-Akte bis 01.01.2026 – wie es das Gesetz verlangt
- Hier gibt es große Baustellen, Verzögerung bei der Einführung in den Gerichten, es geht nicht so schnell vorwärts, wie gewünscht, vieles dauert länger, ist bei der Bearbeitung umständlicher, es gibt Performance-Probleme, die Fachverfahren sind nicht immer kompatibel, es gibt Schnittstellenprobleme - zum Beispiel mit dem Kassensystem von Hamasys vom Finanzministerium
- Nachwuchsgewinnung wird schwieriger, Bewerberzahlen gehen zurück, die Qualität der Bewerber ist geringer, es schaffen nicht mehr alle das Studium
- Die hohe Belastung, die technischen Herausforderungen veranlassen auch ältere Kollegen, eher in den Ruhestand zu gehen
- Die Arbeitszufriedenheit nimmt ab
- Der Respekt der Bürger nimmt ab und deren Ungeduld zu

4. „Sehen Sie einen Rückgang oder einen Anstieg in bestimmten Aufgabenfelder der Rechtspflege? Falls ja: in welchen und weshalb? (In Sachsen-Anhalt rechnet der BDR etwa mit einem deutlichen Trend hin zu sogenannten Teilungsversteigerungen, bei Zwangsversteigerungen aber einen Rückgang)“

- Die Zahlen in der Zwangsversteigerung und in den Insolvenzverfahren haben in den letzten Jahren stagniert. Bei Versteigerungen, weil der Immobilienmarkt so stark angestiegen ist

und alles vor den Versteigerungen verkauft werden konnte; bei Insolvenzverfahren, weil es da z. B. Corona-bedingt Sonderregelungen gab

- Inzwischen fallen Immobilienpreise leicht, die Baupreise und Zinsen steigen deutlich an, das wird künftig die Zahlen in den Versteigerungen wieder ansteigen lassen
- Die Insolvenzverfahren nehmen schon jetzt deutlich zu, dies betrifft sowohl private als auch Firmeninsolvenzen, da Finanzierungen schwieriger werden, die Energiepreise steigen; allgemeine Preissteigerungen oder Zulieferprobleme auf dem Markt zwingen manchen Firmen in die Knie
- Mit der Einführung des Datenbankgrundbuchs, zwar noch nicht kurzfristig, aber die Vorbereitung laufen, wird es einen sehr deutlichen Mehraufwand geben, weil alle Grundbücher geprüft und erneut umgeschrieben, neu gefasst werden müssen. Vorsichtige Schätzungen gingen mal von durchschnittlich 15 Minuten pro Grundbuchblatt aus, bei rund 1,3 Millionen Grundbuchblättern allein in Thüringen kam da schon ein sehr deutlicher Personalmehrbedarf über Jahre raus. Die 15 Minuten werden niemals reichen, eventuell bei einfachen Grundbuchblättern, mit wenigen Grundstücken, wir haben sehr viele andere, sehr umfangreiche Grundbücher.

5. „Wie bewerten Sie den Einsatz von KI in der Rechtspflege? Wo sehen Sie Potenzial, dass künstliche Intelligenz zur Arbeitsentlastung führen könnte?“

- In einigen Bundesländern ist man schon beim Entwickeln und Probieren.
- Wir in Thüringen haben die Kapazitäten derzeit im IT-Bereich eher nicht.
- KI als Unterstützer wird nötig sein und soll möglich werden, z.B. bei Kostenprogrammen, evtl. bei Mahn- und Vollstreckungsverfahren, bei einfachen Anträgen, bei Recherchen und Vorbereitungen, Auswertungen aber bei Entscheidungen, die mit Ermessen zu tun haben - wie gerichtliche Entscheidungen, die auf Einzelfälle angewandt werden müssen, wird es nur mit Menschen als Entscheider gehen können.
- KI ist Technik, die muss unterstützen, nicht entscheiden

Wie Sie sehen, gibt es zahlreiche Baustellen und die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind mitnichten mit ihrer Personalsituation und allem Gegebenheiten in der Thüringer Justiz zufrieden und sie können es auch nicht sein.

Der Präsident der Oberlandesgerichts Herr Thomas Schneider hat bei unserem Thüringer Rechtspflegertag 2024 auch ein deutlich differenzierteres Bild gezeichnet.

Die Forderungen, die Frau Staatssekretärin unter anderem auch im Namen unserer Kolleginnen und Kollegen (nach dem Gespräch im Oktober 2023) im Januar 2024 gegenüber dem Finanzministerium aufgestellt hat, zur Anhebung der Eingangs- und Endämter und der Änderung der Laufbahnverordnung Justiz, wurden vom TMMJV mit keinem Wort erwähnt.

In diesem Papier aus Ihrem Haus gibt es andere uns betreffende Szenarien: Rückgang der Bewerberzahlen, Demografie, Abwanderung wegen besserer finanzieller Angebote, mangelnde Attraktivität, Forderung nach ausreichender und angemessener Alimentation - und nichts davon wurde in der aktuellen Veröffentlichung erwähnt. Wie kann das sein?

Besonders enttäuscht sind wir darüber, dass die Kolleginnen und Kollegen denken müssen, das TMMJV kennt die tatsächlichen Probleme der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Thüringer Justiz nicht. Dabei sprechen wir sie als Verband und Personalrat im TMMJV, bei jeder sich uns bietenden Gelegenheiten an.

Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer haben inzwischen nachgefragt, ob es uns denn wirklich so gut geht. Die Wahrheit ist - leider nein.

Aus Rechtspfleger-Sicht ist seitens des TMMJV mit der Pressemitteilung grob fahrlässig eine sehr verkürzte und sehr unkritische Darstellung über uns in die Öffentlichkeit gebracht worden, die der Thüringer Justiz und uns Rechtspflegern zum Nachteil gereichen wird.

Dadurch wird es für die Thüringer Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und auch das Ministerium künftig noch schwerer, unsere berechtigten und dringenden Forderungen gegenüber dem Finanzministerium geltend zu machen und durchzusetzen.

Im Namen des Vorstandes

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzende BDR Thüringen